

## Kompliziert

Zu „Lange Wege für Patienten“:

MZ vom 24. Juli

Ist denn das die Possibilität, da beschweren sich tatsächlich Menschen aus Zeit, dass sie zu einer Behandlung nach Naumburg fahren müssen. Ja kennen diese Menschen die Rechtslage nicht? Unser zweiteiliges Gesundheitswesen unterscheidet in Niedergelassene Ärzte und Klinikärzte. Für die Ersteren ist die Kassenärztliche Vereinigung (KV) der Interessenvertreter, für die Kliniken die Krankenhausgesellschaft. Nun haben die Niedergelassenen mit dem Staat die gesundheitliche Sicherstellung in Selbstverwaltung erungen und sind somit für die ambulante Patientenbehandlung verantwortlich und erst, wenn es durch Tätigkeit der Niedergelassenen nicht mehr möglich ist, den Patienten gesundheitlich zu versorgen, dann darf das Krankenhaus ran. Das hat den Vorteil, dass großtechnische Geräte an einem Standort doppelt vorhanden sind, weil sowohl Niedergelassene als auch das Krankenhaus so ein Gerät besitzen, wenn man derartige Geräte, wie lange in Zeit geschehen, nicht gemeinsam benutzen kann oder will. Nun gibt es aber auch Ausnahmen, wenn die Behandlung von den Niedergelassenen nicht vollständig erbracht werden kann, dann kann die KV einem Krankenhausarzt eine temporäre Ermächtigung erteilen, so wie mit Dr. Hildwein geschehen. Wenn dann aber die niedergelassenen Ärzte der Meinung sind, sie können die Versorgung selber erledigen, dann entzieht die KV dem temporär für die Niedergelassenen einge-

sprungenen Arzt diese Ermächtigung, wie im Zeitzer Falle geschehen, denn die KV ist Interessenvertreter der Ärzte, nicht der Patienten und verwaltet sich selbst. Dass die Kassen dieser Regelung zugestimmt haben, ist erstaunlich, denn es könnten zusätzliche Fahrkosten auf sie zukommen. Auf jeden Fall hat die KV im Interesse Ihrer Klientel gehandelt und das ist wohl jedem einsichtig. Das dabei der Patient auf der Strecke bleibt, ist völlig nebensächlich, wenn man sich selbst verwaltet. Für den Notdienst der HNO-Hausärzte ist das Klinikum allerdings gut genug, da darf es den Notdienst erledigen. Falls die Vorgänge zu oberflächlich beschrieben sein sollten, bin ich gerne bereit, mir erklären zu lassen, wie es wirklich richtig ist. Allerdings darf nicht übersehen werden, dass man in der BRD drauf und dran war, die KV aufzulösen, was nur durch den Einigungsprozess verhindert wurde. Noch mal im Klartext: Dass es in Deutschland keine bessere Verzahnung von ambulanten und klinischen Handeln gibt, schafft derartige skurrile Situationen, wie sie sich jetzt im Burgenlandkreis abspielen und das ist meines Erachtens der eigentliche Skandal.

Helfried Adam, per E-Mail

Die veröffentlichten Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich das Kürzen von Leserbriefen vor. Briefe und E-Mails bitte mit vollem Namen und Postanschrift versehen.